

*BA „Soziale Arbeit“  
Merkblatt für das Kolloquium zur Staatlichen Anerkennung*

**Formalien**

Das Kolloquium zur Staatlichen Anerkennung wird in Form eines Fachgespräches (Dauer 20 Min.) durchgeführt.

**Anforderungen**

Im Rahmen des Kolloquiums werden die Praxiserfahrungen aus den beiden Praxissemestern reflektiert.

**Vorbereitung**

Bereiten Sie bitte für das Kolloquium in dreifacher Ausfertigung ein DIN-A-4-Blatt mit folgenden Angaben vor:

Name, Vorname
(1) Interventionsorientiertes Praxissemester Name der Praxisstelle Arbeitsfeld / Zielgruppe  Kurzzusammenfassung zu einer zentralen <b>Schlüsselerfahrung</b> Welche Auswirkung hat(te) die Erfahrung auf die Berufsidentität?
(2) Organisationsorientiertes Praxissemester Name der Praxisstelle Arbeitsfeld / Zielgruppe  Formulierung einer <b>Schlüsselfrage</b> Diskutieren Sie diese Schlüsselfrage im Hinblick auf das Berufsbild, die Berufsrolle und die von Ihnen angestrebte berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit

Die schriftliche Zusammenfassung (2 x ca. 5 – 7 Zeilen) zu den beiden Themengebieten soll in Thesenform und provokant zugespitzt formuliert werden, um einen schnellen Einstieg in die Diskussion zu ermöglichen.

**Ablauf**

Das Kolloquium wird im Wesentlichen den Charakter eines Reflexionsgespräches haben und gibt Ihnen Gelegenheit, die für die selbständige Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.

Sie können selbst wählen, mit welchem Themenbereich Sie einsteigen möchten. Die Ausschussmitglieder sind jedoch berechtigt, aus Zeitgründen Ihre Ausführungen zu unterbrechen und das Gespräch auf das andere Thema zu lenken. Ebenso ist es möglich, dass nur eines der beiden Themen reflektiert wird.

**Bewertung**

Das Ergebnis wird unmittelbar im Anschluss mündlich bekannt gegeben. Wird das Abschlusskolloquium nicht bestanden, kann es einmal, frühestens nach 3 Monaten und spätestens nach einem Jahr, wiederholt werden.

Prof. Dr. Andreas Hoff  
Dekan der Fakultät Sozialwissenschaften